Verwaltungsbericht der Direktion der Strafanstalten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...**

Band (Jahr): **- (1849)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-415877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Strafanstalten.

Die Strafanſtalten zu Bern und Pruntrut liefern im Jahr 1849 in mehrfacher Beziehung ein erfreuliches Ergebniß. Die Zahl der Sträflinge hat, namentlich in der Anſtalt in Bern, ſehr bedeutend, ja ſogar auffallend abgenommen, was den ſichern Beweis liefert, daß eine große Menge Menſchen durch die in den frühern Jahren ſtattgefundene Theurung und Verdienſtloſigkeit zu kleinen Diebſtählen verleitet und in die Zuchthäuſer verurtheilt worden ſind, und daß, ſobald wieder beſſere Zeiten eintraten, die Vergehen und Verbrechen und ſomit auch die Sträflinge ſich ſehr bedeutend vermindert haben, ſo daß die Behauptungen, als ob die Verbrechen durch Mangel an Polizei u. ſ. w. zugenommen hätten, ſich als ungegründet herausſtellen. Auch zeigen die Rechnungen ein weit günſtigeres Ergebniß als das bisherige, ſo daß der Staatszuſchuß ſich beträchtlich vermindert hat.

Der Gang in beiden Anſtalten war der durch die beſtehenden Inſtruktionen und Verordnungen vorgezeichnete und kann im Allgemeinen ein befriedigender genannt werden.

Ueber die weitern Details und die Ergebniſſe dieſer zwei Anſtalten folgen die von den Verwaltern derſelben erſtatteten Berichte.

A. Zuchtanstalt in Bern.

Bestand der Sträflinge.

	Männer.	Weiber.	Total.
I. Am 31. Christmonat 1848:			
a. im Schellenhaus	202	26	228
b. im Zuchthaus	265	55	320
Total pro 1848:	467	81	548
II. Am 31. Christmonat 1849:			
a. im Schellenhaus	153	22	175
b. im Zuchthaus	222	51	273
Total pro 1849:	375	73	448*
Abnahme im Laufe des Jahres 1849 um	92	8	100

1. Ausgetreten sind im Jahr 1849:	Schellenhaus. Männer.	Schellenhaus. Weiber.	Zuchthaus. Männer.	Zuchthaus. Weiber.
a. mit Zeitvollendung	11	1	109	49
b. „ Begnadigung	48	3	82	5
c. „ Strafnachlaß (1/12)	7	2	54	17
d. „ Tod	3	1	7	3
e. durch Desertion	8	—	4	—
f. „ Verlegung	—	1	1	—
Total:	77	8	257	74

Zusammen 416 Individuen.

* Von diesen 448 Sträflingen am 31. Dezember, letzthin sind rückfällig: a. im Schellenhaus 49 Männer und 3 Weiber; b.

	Schellenhaus.		Zuchthaus.	
2. Eingetreten sind im Jahr 1849:	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
a. mit Sentenz	23	4	211	69
b. durch Desertion	5	—	3	—
c. durch Verlegung	—	—	—	1
Total:	28	4	214	70
Zusammen 316 Subjekte.				
3. Den staatsbürgerlichen Verhältnissen nach sind die eingetretenen Sträflinge:				
a. Kantonsbürger	26	4	199	69
b. Schweizerbürger anderer Kantone	2	—	13	1
c. Ausländer	—	—	2	—
	28	4	214	70
4. Darunter sind Rückfällige:	11	—	75	33

Demnach sind also leider von den im Jahr 1849 eingetretenen 316 Sträflinge 119 récidives, oder von der Gesammtzahl ungefähr 37½ %, ein Resultat, welches seit der Eröffnung unserer neuen Strafanstalt — 1829 — noch nie so ungünstig gewesen ist.

Da es für die Gesetzgebung wie für die Staatsverwaltung von Interesse ist, die heimathlichen Verhältnisse der kantonsangehörigen Sträflinge kennen zu lernen, so folgt hier eine Uebersicht, wie dieselben sich im Jahr 1849, von

---

im Zuchthaus 76 Männer und 25 Weiber, zusammen also in beiden Häusern 153, also ungefähr ein Drittheil der Gesammtzahl oder circa 31%, leider kein günstiges Resultat, gegen welches aber im Schlußantrag Gründe angegeben werden, welche dieses ungünstige Resultat bedeutend mildern und zugleich erklären sollen, wenigstens zum Theil.

dem also hier Bericht abgestattet wird, ihrer Heimathberechtigung nach auf die verschiedenen Amtsbezirke des Kantons vertheilen.

Amtsbezirke.	Schellenhaus.		Zuchthaus.		Total.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
1. Fraubrunnen	7	2	10	—	17	2
2. Trachselwald	12	1	18	1	30	2
3. Bern	5	—	9	5	14	5
4. Seftigen	5	2	14	2	19	4
5. Nidau	5	—	5	—	10	—
6. Münster	3	—	1	—	4	—
7. Burgdorf	7	2	7	1	14	3
8. Signau	15	1	21	9	36	10
9. Oberhasle	2	—	7	—	9	—
10. Pruntrut	2	—	2	—	4	—
11. Aarwangen	4	—	16	3	20	3
12. Wangen	6	2	8	1	14	3
13. Interlaken	5	—	7	4	12	4
14 Freibergen	3	—	—	—	3	—
15. Schwarzenburg	12	2	8	6	20	8
16. Frutigen	6	—	3	1	9	1
17. Konolfingen	13	2	13	4	26	6
18. Nieder-Simmenthal	3	1	10	2	13	3
19. Ober-Simmenthal	2	—	7	1	9	1
20. Thun	6	1	21	5	27	6
21. Laupen	3	2	4	1	7	3
22. Büren	2	—	3	—	5	—
23. Aarberg	2	—	3	1	5	1
24. Erlach	3	1	1	—	4	1
25. Delsberg	1	—	—	—	1	—
26. Saanen	—	—	2	—	2	—
27. Laufen	—	—	2	—	2	—
28. Courtelary	—	—	—	1	—	1
Zum übertragen:	134	19	202	48	336	67

	Schellenhaus.		Zuchthaus.		Total.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
Uebertrag:	134	19	202	48	336	67
29. und 30. Biel und Neuenstadt: keine	—	—	—	—	—	—
31. Landsaßen	—	2	3	1	3	3
32. Schweizerbürger aus andern Kantonen	18	1	15	2	33	3
33. Ausländer	1	—	2	—	3	—
Total:	153	22	222	51	375	73

Zusammen also 448 Personen.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in unsern zwei Anstalten: 1) aus den Amtsbezirken Signau, Thun, Trachselwald, Konolfingen, Schwarzenburg und Aarwangen die stärkste, 2) Courtelary, Delsberg, Saanen, Freibergen, Erlach, Pruntrut und Münster die schwächste Zahl, und 3) von Biel und Neuenstadt gar keine Sträflinge enthalten sind. Freilich würde sich das Verhältniß anders gestalten, wenn man hier die Sträflinge in der Anstalt zu Pruntrut in Rechnung zöge; der Jura und wahrscheinlich auch noch andere Amtsbezirke würden sich dann nicht so günstig herausstellen. Auch in Hinsicht der Zahl der Bevölkerung in den verschiedenen Amtsbezirken müßte ein anderes Resultat herauskommen; dasselbe hier darzustellen ist aber die einberäumte Frist zu kurz. Im Allgemeinen sind aber, was natürlich ist, diejenigen Landestheile immer am stärksten vertreten, in welchen am meisten Armuth, Unwissenheit, Arbeitsscheu, Genußsucht, Rohheit und Sittenlosigkeit herrscht. Auch die Art und Weise, wie arme elternlose Kinder ꝛc. von den Gemeinden versorgt oder erzogen werden, spielen hier eine bedeutende Rolle. Ganz bemerkenswerth ist auch der Thatbestand, daß sich immer eine bedeutende Anzahl gewesener Söldner in fremden Militärdiensten, namentlich in Neapel

als Sträflinge in unsern Strafanstalten befinden, und daß dieselben im Durchschnitt immer am verdorbensten sind, eine Wahrheit, die unsern Behörden keineswegs gleichgültig sein kann. Diese fremden Söldner bringen nicht nur fremde Sitten, sondern auch fremde, oft sogar unnatürliche, unsere einfache Volkssitte vergiftende Laster in unsere harmlosen Schweizerthäler zurück. Es wäre daher am Platze, hier einmal radikale Abhülfe zu konstatiren.

Das Altersverhältniß ist folgendes:

	Schellenhaus.		Zuchthaus.		Total.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
1. Ohne Angabe des Alters	—	—	3	1	3	1
2. Unter 20 Jahren	—	—	24	8	24	8
3. Von 20 bis 30 Jahren	38	8	67	18	105	26
4. „ 30 „ 40 „	51	7	65	17	116	24
5. „ 40 „ 50 „	43	5	42	5	85	10
6. „ 50 „ 60 „	15	2	14	2	29	4
7. „ 60 „ 70 „	6	—	5	—	11	—
8. Mehr als 70 Jahre	—	—	2	—	2	—
Total:	153	22	222	51	375	73

Die meisten Verbrechen fallen also nach dieser Darstellung in die Lebensperiode von 16 bis etwa 45 Altersjahren, und wohl der größere Theil derselben hat noch nach ausgestandener Strafzeit eine Zukunft vor sich, welche es dem Staate doppelt zur Pflicht macht, alle mögliche Mittel anzuwenden, um den Sträfling während seiner Enthaltungszeit der Besserung entgegen zu führen, damit er nach seiner Freilassung die Rechte seiner Nebenmenschen achte und seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfülle. Und für diesen erhabenen Zweck soll der Staat keine Opfer scheuen. — In diesem Sinne ist denn auch das soeben dargestellte Altersverhältniß für den

Staat von großer Wichtigkeit. Die Mittel, diese Besserung bestmöglich zu erreichen, sind nach hierseitiger Erfahrung hauptsächlich folgende:

1) eine wohl zu handhabende Hausordnung und konsequent durchgeführte Strafmethode, was als sehr wichtig angeschlagen werden muß;
2) der Sträfling muß während seiner Strafzeit so viel möglich geistig und körperlich so angestrengt, befähigt und gewöhnt werden, damit er nach seiner Freilassung seinen Unterhalt auf eine ehrenhafte Weise sich zu verschaffen im Stande sei. (Für solche Sträflinge, die nicht leicht dahin zu bringen sind, ist weiter unten ein Antrag gestellt.)
3) Man gebe dem Sträfling während seiner Enthaltungszeit einen tüchtigen, kernhaften, umsichtigen und in's wirkliche Leben hineindringenden Unterricht in der Religion und in andern Geist und Herz bildenden Lehrpensen; dem Verbrecher soll sein gestiftetes Unrecht und die Strafe selbst so fühlbar gemacht werden, daß dieselben selbst bis in sein Gewissen hineindringen, denn nur auf diese Weise ist bei zähern Züchtlingen Besserung möglich.

Daß in einer Straf- und Besserungsanstalt alle Beamten und Angestellten selbst von einem ernsten Sinne und sittlichen Lebenswandel in Wort und That durchdrungen sein müssen, versteht sich von selbst.

Art der verübten Verbrechen.

Diese Darstellung bietet folgendes Resultat:

	Männer.	Weiber.	Total.
1) Meuchelmord	1	—	1
2) Mord und Mordversuch	5	—	5

	Männer.	Weiber.	Total.
3) Todtschlag, Verwundung und Anklage auf solche	4	—	4
4) Raub, Straßenraub und tödtliche Mißhandlung	3	—	3
5) Kindesmord, Versuch und Verdacht	—	16	16
6) Lebensgefährlicher Mißhandlung neugeborner Kinder	—	2	2
7) Brandstiftung, Versuchs und Drohung	16	1	17
8) Blutschande und Ehebruch	1	—	1
9) Nothzucht und Anklage auf solche	2	—	2
10) Unzucht und Unzuchtfehler	2	8	10
11) Kindesaussetzung	—	1	1
12) Münz- und Urkundenfälschung	9	—	9
13) Fälschungen und Betrügereien	19	1	20
14) Concubinat und Gemeindsbelästigung	8	2	10
15) Diebstähle mit Einbruch, gefährliche und einfache	245	30	275
16) Meineid und falsches Handgelübd	1	—	1
17) Unterschlagung, Hehlerei und Hülfeleistung bei Diebstählen	3	5	8
18) Betrügerischen und muthwilligen Geldstag	3	—	3
19) Messerzucken und Fundverheimlichung	2	—	2
20) Falschmünzerei und Ausgeben falschen Geldes	4	—	4
21) Eingrenzungs- und Verweisungsübertretung	6	5	11
22) Tödtung durch Messerstich u. Mißhandlung	13	—	13
23) Raub, Straßenraub, Versuchs Straßenraubes und Entwendung	8	—	8
24) Raub, Raubmord und Anklage auf solche	4	1	5
25) Versuchs Giftmords	3	—	3
26) Eigenthumsbeschädigung und Prellerei	2	1	3
27) Insubordination und Dienstverletzung	2	—	2

	Männer	Weiber.	Total.
28) Pfandverſchleppung	2	—	2
29) Gefährliche Drohungen und Hausrechtsverletzung	2	1	3
30) Verheimlichter Schwangerſchaft und Niederkunft	—	2	2

Aus dieſer Ueberſicht ergibt ſich, daß die Zahl der Verbrechen am Eigenthum ſehr groß iſt, wogegen aber die Verbrechen an Perſonen nur in geringer Zahl erſcheinen. An dieſem Umſtande mag wohl auch ein Grund darin liegen, daß unſere Geſetzgebung, wie es ſcheint, keine Vergehungen ſo ſcharf ahndet, wie diejenigen an dem Eigenthum. Als Beleg davon mag das Geſetz vom 15. Merz 1836 dienen; freilich iſt daſſelbe durch das Dekret vom 22. Sept. 1847 gemildert worden, denn ſonſt würden unſere Strafanſtalten eine nicht unbedeutende Zahl Sträflinge mehr beherbergen. Ein anderer Grund an der großen Zahl an Eigenthumsvergehungen liegt gewiß in den vielen Pintenwirthſchaften und Trinkwinkeln unſeres Kantons. Ein angewöhntes ſinnliches Bedürfniß, das zur andern Natur geworden, führt gar leicht zu ſolchen Vergehungen.

Die Strafdauer

der Sträflinge verhält sich pro 1849 auf folgende Weise:

	Schellenhaus.			Zuchthaus.		
	Männer.	Weiber.	Total.	Männer	Weiber.	Total.
1) Lebenslängliche Haft	8	—	8	—	—	—
2) 20 und mehr Jahre	4	2	6	—	—	—
3) 15 bis 20 Jahre	7	1	8	—	—	—
4) 10 „ 15 „	22	4	26	—	—	—
5) 6 „ 10 „	23	4	27	2	—	2
6) 4 „ 6 „	22	6	28	24	4	28
7) 3 „ 4 „	38	1	39	29	2	31
8) 2 „ 3 „	21	1	22	53	10	63
9) 1 „ 2 „	8	3	11	76	14	90
10) weniger als 1 Jahr	—	—	—	38	21	59
Zusammen:	153	22	175	222	51	273

Der sanitarische Zustand wird hier übergangen, da der Herr Zuchthausarzt Dr. Lüthi seinen Jahresbericht bereits der betreffenden Behörde eingegeben hat Nur so viel wird hier bemerkt, daß derselbe auch pro 1849 sich als günstig herausstellt; gestorben sind 14 Personen, also circa 3% der Gesammtzahl.

Geburten, und zwar eheliche, fanden im Laufe des Jahrs 2 statt, nämlich mit einem Knaben und einem Mädchen.

Beschäftigung der Sträflinge.

Die Sträflinge arbeiten entweder außer dem Hause oder aber in dem Hause selbst. Die Arbeiten, welche außer dem Hause verrichtet werden, sind Landwirthschaft und Torfgraberei, für die Anstalt selbst, und Straßenarbeiten für den Staat. In der Anstalt selbst betreiben die Sträflinge, unter Aufsicht und Leitung eines angestellten Meisters, die Weberei, Spinnerei, Schuhmacherei, Schreinerei, Schneiderei ꝛc. ꝛc.

Ihre Produkte werden entweder für den Gebrauch der Anstalt selbst bestimmt, oder für die Freiheitsleute auf Bestellung und ohne Bestellung hin gemacht.

In diesem Jahre wurden für äußere Arbeiten im Ganzen verwendet: 65,080 Tagwerke. Darin sind inbegriffen:

1) für Straßenarbeiten ꝛc. 45,382 Tagwerke,
2) „ die Anstalt ꝛc. 17,082 „
3) „ Torfstecherei im Löhrmoos ꝛc. 2,616 „

Auf industrielle Arbeiten im Innern des Hauses wurden im Ganzen verwendet 47,864 Tagwerke, worunter:

1) für die Spinnerei 15,937 Tagwerke,
2) „ „ Weberei 15,501 „

(Es wurden im Jahr 1849 97,093 Ellen Tuch gewoben.)

3) für die Schneiderei 7,060 Tagwerke.
4) „ „ Schusterei 5,731 „
5) „ „ Schreinerei, Schlosserei ꝛc. 3,263 „
6) „ „ Bürsten- und Drahtarbeiten 372 „

Im Jahr 1848 belief nach der Berechnung des Herrn Zuchthausbuchhalters sich die Zahl der Sträflinge durchschnittlich auf 610

Im Jahr 1849 auf 461

Verminderung: 149

Einnahmen und Ausgaben.

Im J. 1849 betrugen die Kosten:	Durchschnittlich 461 Sträflinge bringt auf 1 Züchtling					
	Ausgaben.		per Jahr.		per Tag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Besoldung der Beamten, der Zuchtmeist., Montierung derselben, Unterhalt der Gebäude, Mobilien, Schiff- und Geschirr, Büreaukosten und Verwahrung der Gefangenen	22,228	25	48	29	—	13
II. Unterhalt der Gefangenen:						
a. für Nahrung	51,644	18	112	02	—	31
Zum übertragen:	73,872	43	160	31	—	44

	Durchschnittlich 461 Sträflinge bringt auf 1 Züchtling.					
	Ausgaben.		per Jahr.		per Tag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	73,872	43	160	31	—	44
b. Kleidung, Krankenpflege, Gottesdienst u. Unterricht, Aufmunterungen an Fleißige, Reisegelder, Befeurung und Beleuchtung ꝛc.						
Zusammen:	21,572	84	47	11	—	12½
Summa Fr.	95,445	27	207	42	—	56½
Dagegen betragen d. Einnahmen:						
1) Kostgelder und Restitutionen Fr. 1545. 10						
2) Taglöhne „ 31,000. 38						
3) Fabrikation, Weberei ꝛc. „ 14,297. 46						
4) Bürstenbinderei u. Drahtarbeiten „ 85. 96						
5) Schreinerei „ 3,974. 82						
6) Schuhmacherei „ 4,348. 57						
7) Landwirthschaft „ 9,196. 74						
Total des Verdienstes:	64,449	03	139	80	—	38½
Defizit oder Kosten nach Abzug des Verdienstes:	30,996	24	37	62	—	18
a. durch Verminderung des Inventars Fr. 5,532. 76						
b. durch Zuschuß der Kantonskasse „ 25,463. 48						
Fr. 30,996. 24						
	95,445	27	177	42	—	56½

	Durchschnittlich 461 Sträflinge bringt auf 1 Züchtling.					
			per Jahr.		per Tag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Gefangenen kosten allein für Nahrung, Kleidung ꝛc. ꝛc. nach Abzug ihres Verdienstes	8,767	99	19	03	—	05
Vergleichungen mit den Kosten des vorhergehenden Jahres.						
1) Im Jahr 1848 beliefen sich die Verwaltungskosten auf	26,948	06	44	18	—	12
Im Jahr 1849 auf	22,228	25	48	29	—	13
Verminderung:	4,719	81				
2) Im Jahr 1848 beliefen sich die Unterhaltungskosten der Sträflinge auf	101,205	69	167	90	—	46
Im Jahr 1849 auf	73,217	02	158	80	—	44
Verminderung:	27,988	67				
3) Im Jahr 1848 belief sich der Verdienst auf	80,232	50	131	52	—	36
Im Jahr 1849 auf	64,449	03	139	80	—	38½
Verminderung:	15,783	47				
4) Im Jahr 1848 war der Kassaverkehr auf	196,658	26				
Im Jahr 1849 auf	155,761	14				
Verminderung:	40,897	12				
5) Im Jahr 1848 beträgt das Defizit	47,921	25	78	56	—	21
Im Jahr 1849	30,996	24	67	62	—	18
Weniger:	16,925	01				
Die Verminderung der Ausgaben so wie der Einnahmen rührt hauptsächlich daher:						
a. von der Verminderung der Sträflinge und						
b. von den wohlfeilern Lebensmitteln ꝛc.						

Aufsicht und Disziplin.

In der hiesigen Strafanstalt wird bei Behandlung der Sträflinge ein System befolgt, wie es theils durch die Bauart und Einrichtung des Hauses, theils aber durch die Beschäftigung der Sträflinge geboten worden ist. Bei uns soll das Schweigsystem, das sogenannte auburnische, das etwa vor 26 Jahren zu Auburn, im Staate Neu-York in Nordamerika, eingeführt worden ist, geltend gemacht werden. Die Erfahrung lehrt aber, daß bei der Ausführung dieses Systems sich solche Hindernisse verschiedener Natur darbieten, daß man mächtig zweifeln muß, ob es irgend eine solche Strafanstalt gebe, wo dasselbe streng konsequent durchgeführt wird; unsere Strafanstalt wenigstens ist keine solche Musteranstalt.

Sowohl unsere männlichen als weiblichen Sträflinge stehen das ganze Jahr hindurch täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, um 4¾ Uhr auf, und gehen des Abends um 8¼ Uhr zu Bette; ihre Arbeit dauert des Tages 12 Stunden, des Morgens von 6 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr. Die Arbeit wird den Sträflingen nach ihren Kräften und Fähigkeiten angewiesen; jüngere, welchen eine längere Strafzeit zugemessen worden ist, können auch ein Handwerk, was für sie ein Glück ist, erlernen. Gefährliche Verbrecher und solche Sträflinge, welche Trotz und Widersetzlichkeit gegen die Hausordnung an den Tag legen, werden abgesondert und in den Zellen gehalten, theils mit, theils ohne Arbeit. Die Sträflinge werden je nach ihrem moralischen Charakter nnd ihres Betragens in drei Klassen abgetheilt, nämlich: a. in eine Prüfungsklasse, b. in eine Klasse der Bessern, und c. in die Klasse der Schlechtern. Jeder Sträfling, der Recidive ausgenommen, kommt bei seinem Eintritte in die Strafanstalt in die Prüfungsklasse, und je nach seinem Betragen während einer bestimmten Zeit, wird er entweder in die Klasse der Bessern oder in diejenige der

Schlechtern versetzt. Die Letztern haben keinen Anspruch auf Empfehlung zur Begnadigung oder des Zwölftel Strafnachlasses.

Die Durchführung einer guten Disziplin hängt vorzüglich von der Tüchtigkeit des Aufsichtspersonals ab; aber sehr selten finden sich solche Individuen, welche alle Eigenschaften eines guten Zuchtmeisters in sich vereinigen. Es gehört nicht nur Wachsamkeit, Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit dazu, sondern auch Festigkeit des Charakters, Takt, Ruhe und vor Allem aus moralischer Ernst, um eben auf eine geeignete Weise wohlthätig auf den Züchtling, der eben der speziellen Aufsicht des Zuchtmeisters übergeben ist, einwirken zu können. Der Zuchtmeister muß auch in dem entehrten und gefallenen Sträfling den eigentlichen Menschen achten können, dafür muß er natürlich sich selbst achten gelernt haben. Ernst und Liebe in der Behandlung der Gefangenen sollten immer der Grundsatz des Aufsichtspersonals sein, und diese zwei Tugenden können daher nie genugsam empfohlen werden. Leider gibt es hie und da Zuchtmeister, die durch Völlerei, Zotenreißen und andere Untugenden ihr Amt gröblich verletzen; daher der Verwalter nicht selten in den Fall kommt, über Zuchtmeister Disziplinarstrafen verhängen zu müssen. Darunter leidet aber natürlich die Achtung der Sträflinge gegen die Aufseherschaft.

Das Aufseherpersonale besteht gegenwärtig aus folgenden Personen: 1 Obermeister, 1 Vice-Obermeister, 1 Oberwebermeister, 39 Unterzuchtmeister, unter denen die Pörtner, der Krankenwärter und die Meister der verschiedenen Handwerke inbegriffen sind; ferner 10 Zuchtmeisterinnen, die Pörtnerin inbegriffen, und endlich 1 Haushälterin, so daß also das Meisterpersonale aus 53 Personen besteht, eine Zahl, die allzugroß zu sein scheint, aber es keineswegs ist, wenn man die Hausordnung und besonders das Stillschweigen ernstlich handhaben will.

Auf den Rapport der Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen, so wie desjenigen des Obermeisters, werden von dem Ver-

walter nach Anhörung der Betreffenden und nach Ermahnung zur Ordnung und gutem Betragen die Disziplinarstrafen über die fehlenden Sträflinge ausgesprochen und durch den Obermeister oder Vice-Obermeister allsogleich vollzogen. Während dem Laufe des Jahres wurden laut Kontrollen über Kettensträflinge 481 und über Sträflinge des Zuchthauses 1123, also zusammen 1604 Disziplinarstrafen auf angegebene Weise ausgesprochen und vollzogen. Diese Disziplinarstrafordnung ist unstreitig die schwierigste und zugleich unbeliebigste Aufgabe des Verwalters. Sie erfordert viel Umsicht, Klugheit und Charakterstärke. Ein übler Umstand, der dabei zum Vorschein kommt, ist einerseits der, daß man sich nicht immer auf die Rapporte der Aufseher verlassen kann, und andererseits derjenige, daß viele Sträflinge sich mit Lügen behelfen wollen, und eben darin eine große Gewandtheit besitzen, wie sie dieses Talent schon in der Untersuchung, was die Inquirenten am besten wissen, an den Tag gelegt haben. Da ist oft guter Rath theuer. Die Strafmittel, die hier applizirt werden, sind folgende: Entziehung der gewöhnlichen Kost, isolirte Einsperrung für eine gewisse Zeit, Einschließung in eine finstere Zelle, in Cachots, Entziehung der Bettstücke, Schließen in Ketten, in Zwangshemde, Versetzung in die Klasse der Schlechtern, Abschneidung der Hoffnung auf Begnadigung ꝛc. Die Disziplinarfehler, die gewöhnlich zum Vorschein kommen, sind folgende: Unreinlichkeit, Verunreinigung, Unordnung, Platzverlassen ohne Erlaubniß, kleinere und gröbere Schwazereien, Sachen verschleppen oder entwenden, gefährliche Verbindungen, Ungehorsam, Räsonniren, Fluchen, Unfläthereien, Neckereien, Bübereien, träges Arbeiten, Stoffe verderben, Entweichungsversuche, thätliches Vergreifen an Aufsehern, Zornesausbrüche ꝛc.

Endlich bleibt nun noch hier über einen wesentlichen Punkt, welcher die positive Besserung der Sträflinge am meisten befördern soll, zu berichten übrig, nämlich:

Ueber den Gottesdienst und Unterricht.

Die Seelsorge wurde durch Herrn Pfarrer Molz verrichtet, welcher dieses wichtige Amt mit großer Umsicht und Gewandtheit besorgt. Die Funktionen des Zuchthauspredigers bestehen hauptsächlich in Abhaltung des Vor- und Nachmittaggottesdienstes an den Sonn- uud Festtagen, in zweimaliger Abhaltung des Wochengottesdienstes nach Trennung der Geschlechter, in Besuchung der Kranken in der Infirmerie, in Unterweisung der noch nicht admittirten Sträflinge, in Privatunterredungen mit denjenigen, die dieses verlangen ꝛc. Herr Molz, ein erfahrner und gelehrter Theologe, huldigt in jeder Hinsicht, was leider bei einem großen Theil unserer Geistlichen bekanntlich nicht der Fall ist, dem entschiedenen Fortschritte, der Glück und Wohlfahrt bezwecken kann; er dringt mit Lehre und Beispiel auf Gottes- und Menschenliebe, und diese seine Bemühungen können gewiß nicht ohne segensreiche Wirkungen sein. Er und der Zuchthauslehrer, was gewiß nicht unwichtig für den Segen der Anstalt ist, leben in bester Harmonie mit einander und nie ist noch dieses erwünschte Verhältniß durch irgend eine Spannung oder Uneinigkeit nur im Geringsten getrübt worden. Auch mit den Vorgängern des Herrn Molz konnte der Zuchthauslehrer schon seit dreizehn Jahren sich dieser Harmonie erfreuen.

Die Schule wird durch Lehrer Dängeli also schon seit dreizehn Jahren besorgt. Die sämmtlichen noch bildungsfähigen Sträflinge sind in verschiedene Klassen eingetheilt und erhalten wöchentlich ungefähr 30 Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Kirchengesang und in der Religion, welch letztern Unterricht der Lehrer am liebsten, und glaubt auch mit größtem Nutzen, ertheilt. Unterrichtsstunden kommen wöchentlich auf die jüngsten Sträflinge 6 bis 8, auf die ältern aber 2 Stunden. Nur dem Religionsunterrichte wohnen auch die ältesten Sträflinge bei.

Ueber den Bildungsstand sämmtlicher Sträflinge in den beiden Anstalten, Schellen- und Zuchthaus, mag folgende

nicht uninteressante Uebersicht, soweit nämlich diese zu ermitteln möglich war, Auskunft geben:

1) Von den 370 Männern können gut oder ordentlich lesen 284 und schlecht oder gar nicht 156; ordentlich schreiben können 188 und gar nicht oder nur schlecht 252; gute Schulbildung haben erhalten 17, eine mittelmäßige 267, und nur eine schlechte oder gar keine 86.
2) Von den 70 Weibern können gut oder ordentlich lesen 46 und nur schlecht oder gar nicht 24; ordentlich schreiben können 24 und nur schlecht oder gar nicht 46; eine gute Schulbildung haben keine erhalten, eine mittelmäßige 46 und nur eine schlechte oder gar keine 24.

Es kommt also dieser Darstellung nach auf 25, 15 Sträflinge je 1, der eine gute Schulbildung erhalten, dagegen aber auf 4 Sträflinge je 1, der nur eine schlechte oder gar keine Schulbildung genossen hat, oder nur höchstens 4% haben eine gute Schulbildung erhalten, dagegen 25% nur eine schlechte oder gar keine, ein Verhältniß, das offenbar zu Gunsten der Volksbildung spricht.

Als nicht ganz unwesentlich wird hier auch noch der Umstand bemerkt, daß eine nicht geringe Anzahl Sträflinge, besonders von denjenigen des Schellenhauses, die gewöhnlich eine längere Strafzeit zu erstehen haben, und welche jetzt ordentlich lesen und schreiben, dasselbe erst hier in der Anstalt erlernt haben.

Nun am Schlusse noch der schon oben angedeutete Vorschlag, dessen Inhalt hierseits aus triftigen Gründen für sehr wichtig gehalten wird. In letzter Zeit hat die Zahl der Rezidivfälle auf eine betrübende Weise zugenommen; dieß hat die Vorsteher der Anstalt zum Nachdenken über den Grund dieser Erscheinung, und wie diesem Uebel abgeholfen werden könne, gebracht. Ein theilweiser Grund liegt unstreitig in folgenden Verhältnissen, die hier kurz berührt werden. Seit der Errichtung unserer Anstalt, 1829, hat man die Regel beobachtet, nur von da an die rückfälligen

Sträflinge als „Rezidive" in eine besondere Klasse zu setzen und sie so zu bezeichnen. Nun ist es ganz natürlich, daß also diese Klasse sich auch unter gleichen Umständen allmälig vermehren mußte, so wie auch die Zahl der freigelassenen, nicht rezidiven Sträflinge sich nach und nach vermehrte. Es wäre vielleicht nicht uninteressant, diese steigernden Verhältnisse in Zahlen darzustellen, um die Sache deutlicher und bestimmter zu machen. Die Prozente der Rezidiven nahmen nun immer mehr oder weniger zu, und im letzten Jahr hat sie eine betrübende Höhe erreicht, so daß also am 31. Dez. die Prozente auf die Zahl 34 stiegen, und die Prozente der pro 1849 neueingetretenen auf 37½. Nun ist bekannt, daß wir in den Jahren, Ende 1846, 1847 und Anfangs 1848 mit Theurung der Lebensmittel heimgesucht wurden, und besonders Anno 1847, wo die Lebensmittelpreise sehr hoch, der Sack Kartoffeln sogar auf Fr. 14, stiegen. Die Noth war nun groß und bevölkerte die Gefängnisse und Strafanstalten auf eine traurige Weise; die Zahl unserer Sträflinge stieg bis auf 681. Nun sind der größere Theil derselben schon längst wieder in Freiheit gesetzt worden, und eben diese haben vorzüglich die Prozente der Rezidiven vermehrt. Wir werden das Jahr 1847 in unsern ökonomischen Verhältnissen noch lange zu fühlen haben. Auch die Untersuchungen sind theuer und fressen oft den letzten ersparten Batzen weg. Auch die große Zunahme der Bevölkerung hilft die überhandnehmende Armuth bewirken. Es wäre nun sehr erwünscht und sehr wohlthätig, wenn der Staat Arbeitshäuser errichten würde für austretende Sträflinge, die beim Austritte in die fatalsten Verlegenheiten gerathen, so wie auch für die Arbeitslosen in der Freiheit, die oft mit großer Noth zu ringen haben.

B. Zuchtanstalt zu Pruntrut.

1. Verwaltung, Aufsicht und Disziplin.

Hierin sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten und es ist damit auf dem alten Fuße geblieben.

Die Unteraufsicht wurde ausgeübt: durch fünf Zuchtmeister und eine Aufseherin für die Weiber, oder dann auch sechs Zuchtmeister ohne Aufseherin, indem dieselbe nach sechsmonatlicher Anstellung als unbrauchbar für diesen Dienst entlassen werden mußte und nicht wieder ersetzt worden ist. Dennoch geht die Weiberkammer ganz gut; eine Gefangene versieht allda den Unteraufseherdienst, und die allgemeine Sorge und Beaufsichtigung ist einem alten Zuchtmeister übertragen, welcher jedoch daneben auch seinen anderwärtigen Dienst verrichtet. Die gleiche Einrichtung hatte schon früher bestanden, vom Herbst 1847 hinweg bis April 1849, und man befand sich besser und sicherer dabei, als mit einer Aufseherin.

Auch mit den Zuchtmeistern hatte man Schwierigkeiten und Ursache, dieselben nach und nach alle zu ersetzen, bis an zwei von den ältern, davon der eine brauchbar und der andere, ein achtzehnjähriger Diener, ganz gut ist, eben der, welchem die Weiber anvertraut sind, und wie er dieses Amt versieht, beweisen die Wochenrapporte, auf welchen nur selten Strafen gegen Weiber vorkommen, weil er eben Ordnung zu halten und sich Achtung zu verschaffen weiß. Dieß ist eine Eigenschaft, welche im Allgemeinen den Zuchtmeistern abgeht und daher rühren auch die meisten Disziplinarstrafen der Züchtlinge; vor einem Zuchtmeister, den sie achten, dessen Festigkeit im Dienst sie kennen, werden sie sich ruhig verhal-

ten und nicht so leicht fehlen, denn: „fehle ich, so wird er mir nicht fehlen!“

Es ist auffallend, daß man für diesen Dienst in Zeiten, wo so viel über Verdienstlosigkeit und Elend geklagt wird, nichts Tüchtigeres finden kann. Dieß ist ein Uebel in einer Strafanstalt, welches tiefer greift, als man glaubt; nicht nur leidet ihr materielles Wohl darunter, sondern auch, was mehr ist, in hohem Grade der sittliche Zustand der Gefangenen. Zum Besserwerden fehlt ihnen, was so oft den Verirrten mit unwiderstehlicher Gewalt hinreißt: das gute Beispiel. Ueberall und in Allem sollte ihnen dieses gegeben werden können, und ohne Zweifel würde die maßlose Zahl von Rückfällen, welche man nun sieht, sich vermindern. Die Idee von Makelhaftigkeit, welche im Allgemeinen das Publikum von derlei Anstellungen hat, mag vieles dazu beitragen, um tüchtigere Bewerber und im Ganzen ehrbarere Leute davon zu entfernen; doch könnten sie hier dem Staat und ihren Mitmenschen nützlicher sein als irgendwo, wenn sie das dächten, was der Franzose sagt: „il n'y a pas de sot métier, il n'y a que de sottes gens.“

Betreffend das Betragen der Sträflinge im Allgemeinen, so kann über die Mehrzahl derselben nicht geklagt werden; im Gegentheil hielten viele sich sehr gut, und mit der großen Anzahl von Recidivsträflingen hätte es schlimmer gehen können, bei der vorherrschenden Tendenz von einigen, Unordnung zu stiften und die Ruhe zu stören, selbst, wie es sich bei Anläßen kund gegeben hat, Auftritte ernsterer Art zu provoziren. Doch auch da zeigten sich bessere Gefangene, die für Aufrechthaltung der Ordnung einstanden und schwerere Folgen verhüten halfen.

Außer der Desertion eines Kettensträflings — wie fast immer als Folge nachläßiger Huth von Seite des Zuchtmeisters ob äußerer Arbeit — haben wir keinen bezeichnenswerthen Zufall anzumerken und die Anstalt befolgte ihren gewöhnlichen Gang.

Zahl und Mutation der Sträflinge.

	Männer		Weiber		Total
	auf 1. Jan.	auf 31. Dez.	auf 1. Jan.	auf 31. Dez.	auf 31. Dez.
a. Im Schellenhaus	35	22	4	1	23
b. Im Zuchthaus	30	40	13	12	52
Total:	65	62	17	13	75

Unter den infolge Sentenz eingetretenen 9 Schellenhaussträflingen befinden sich 7 recidiv, unter den 60 Zuchthaussträflingen 13.

Der Heimathörigkeit nach waren 70 Kantonsbürger, 1 Landsaß, 4 Schweizer aus andern Kantonen, Ausländer keine. Am 31. Dezember 1849 befanden sich in der Prüfungsklasse 24, in der Klasse der Bessern 2, in der Klasse der Schlechtern 49.

Der finanzielle Theil der Verwaltung stellt ein nicht ungünstiges Ergebniß dar. Als benöthigter Staatsbeitrag wurde auf dem Voranschlag für 1849 ausgesetzt eine Summe von Fr. 6,900.

es sind aber nur gebraucht worden, wie die Rechnung über die Anstalt ausweist „ 4,837. 33

und bleibt also übrig Fr. 2,062. 67

denn die Einnahmen beliefen sich beträchtlich höher, als angenommen worden war, und die Ausgaben blieben tiefer, zum Theil als Folge der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Jahres und der Abnahme der Kartoffelkrankheit, welche die Preise der Lebensmittel nieder hielten.

Die Erhaltung eines Züchtlings, alle Kosten inbegriffen, kommt also den Staat für das Jahr auf Fr. 61. 23½, täglich 16¾ Rappen, folglich 1 Rappen wohlfeiler, als das ferndrige. Hätte daher durch das nun wegerkannte Taglöhnen, wie in frühern Jahren, auch in jedem der letzten zwei, noch Fr. 1500 à Fr. 1600 verdient, oder dasselbe durch eine andere Industrie ersetzt werden können, so würden

für 1848 und 1849 die täglichen Kosten eines Züchtlings im Durchschnitt kaum auf 12 Rappen, oder doch wenig darüber kommen. Jenes aber könnte vielleicht dadurch am Besten ersetzt werden, wenn die Sträflinge durch eigene ausgedehntere Betreibung der Landwirthschaft der Anstalt erwürben, was sie früher den Privaten durch Taglöhnen erarbeitet haben.

2. Nahrung.

Hiermit kam man nun wieder besser zurecht, als in den letzten vorhergehenden Jahren. Doch fehlte noch immer das Allerwelts-Hülfsmittel, die Kartoffeln, weil die Erndte von 1848 infolge der Krankheit schwach gewesen war und uns nur einen kleinen Vorrath hinterlassen hatte, um das Jahr anzufangen; gegen das Frühjahr waren dieselben theuer und beinahe nicht mehr zu haben. Schöne Vorräthe an andern Lebensmitteln halfen aus, und was man nicht hatte, mußte gekauft werden, worunter hauptsächlich Mehl, Mais und Gerste, auch einige Hülsenfrüchte; Haberkernen hatten und bereiteten wir aus eigenem Gewächs. Später dann half uns des Jahres Segen überall mit selbsterzeugten Produkten reichlich aus.

Auch dieß Jahr schien es sich an der Gesundheit der Gefangenen zu bewähren, was mich der Mangel an Kartoffeln während der Krankheit erfahren ließ: daß zu reichliche Nahrung von denselben in dieser Beziehung nachtheilig einwirkt und viele Abwechslung in den Nahrungsmitteln sie gesünder erhält.

Wie alle Jahre, so gab es freilich auch in diesem hie und da Sträflinge, welche sich über die Nahrung klagend äußerten. Es ist begreiflich, daß Leute, die in der Freiheit schon nie genug hatten, oder unfähig und in der Unmöglichkeit, sich — nach ihrem Sinne — genug zu verschaffen, nach fremdem Eigenthum griffen, mit dem Régime einer Zuchtanstalt nicht wohl zufrieden sein können; allein da eben das

leidige Niegenughaben ſie unter daſſelbe verſetzt hat, ſo kann man durch ſolches Klagen ſich nicht von dem Wege vernünftiger, gewiſſenhafter und ja auch pflichtgemäßer Sparſamkeit ableiten laſſen. Uebrigens wird in der Freiheit auch geklagt und oft noch mit mehr Recht, als im Strafhaus. Dem Menſchen thun oder geben, bis er nicht mehr klagt, liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit, und dermal kommen wenige ins Zuchthaus, welche es draußen beſſer haben würden; dort aber ſind diejenigen am ſchwerſten zu befriedigen, welche es hier am ſchlechteſten hatten. Sie reklamiren oft, wenn ihr Schüſſelchen eines halben Fingersdicke breit nicht ganz voll iſt, während ihre verlaßnen Weiber und unſchuldigen kleinen Kinder zu Hauſe vor Hunger die Hände ringen. Das ſind aber eben auch die, welche immer wiederkommen, weil ſie ſich nirgendswo mehr füllen können, als im Zuchthaus.

3. Arbeit.

Die Hauptarbeit war wie immer die Leinweberei; auch nimmt dieſelbe von Jahr zu Jahr zu. Sie hat die beträchtliche Summe von Fr. 5480. 13 abgeworfen, welche der Arbeitslohn iſt von 51,971 Ellen Kundentuch; denn für den Verkauf wird nicht gearbeitet; es könnte jedoch ohne Zweifel mit Nutzen geſchehen, wenn mehr Züchtlinge wären; jetzt aber hat man mit der Lohnweberei vollauf zu thun.

Den Webern ſind als Mehrverdienſt zugeſchrieben worden Fr. 519. 53.

Verſchiedene andere Arbeiten, wie Schuſterei, Spinnerei und etwas Schreinerei, haben abgeworfen Fr. 470. 22 und diejenige eines Uhrenmachers Fr. 160. Dieß ſind aber nur Arbeitslöhne, denn Fournitures macht das Haus gewöhnlich nicht. Der Uhrenmacher läßt ſeine Arbeit ſelbſt kommen und bezahlt von jedem Arbeitstag ein Koſtgeld von 5 Batzen;

so hat das Haus keine Instrumente anzuschaffen und steht in keiner Verantwortlichkeit gegenüber den Lieferanten für eine Arbeit, welche niemand von uns versteht.

Mit Taglöhnen, welches in Fällen von Dringlichkeit von dem Regierungsstatthalter für jeden Fall speziell autorisirt wurde, ist noch verdient worden Fr. 442. 35.

NB. Erläuterungsweise muß hier bemerkt werden, daß obige Zahlen die Summen anzeigen, welche verdient worden sind.

4. Unterricht

vom Lehrer, Besuch des Gottesdienstes und Seelsorge im Allgemeinen von Seite der Geistlichen beider Confessionen wie gewohnt.

5. Gesundheitszustand.

Derselbe war sehr befriedigend und die Anstalt hatte verhältnißmäßig wenig Kranke: $1\,{}^{13}/_{14}$ täglich. Dieß mag auch ein Beweis sein, daß die Gefangenen gehörig gehalten und genährt werden; denn was für einen sprechenderen Beweis von guter Behandlung kann es wohl geben, als einen guten Gesundheitszustand und muntern Leib.

6. Landbau für die Anstalt.

Die Feldfrüchte geriethen im Allgemeinen wohl; doch hätte die Waizenerndte etwas besser ausfallen können und die Kartoffeln haben noch an der Krankheit gelitten.

Das in Lehen gehabte Land hält im Ganzen $25\,{}^{2}/_{3}$ Jucharten Acker; davon wird laut Erndte-Etat der Ertrag berechnet auf Fr. 2371. 35

(nicht inbegriffen derjenige des großen Hausgartens, be-

Zum übertragen: Fr. 2371. 35

		Uebertrag: Fr. 2371. 35
trächtlich in Lieferung von allerlei Zugemüſen zum täglichen Gebrauche).		
Der Miethzins beträgt	Fr. 522. 85	
Die Auslagen für die Beſtellung der Felder u. ſ. w.	„ 249. 50	
		„ 772. 35
	Bleiben:	Fr. 1599.

Es ſind auf Bearbeitung verwendet worden:
1651 Männer } zuſammen alſo 1964 Tagwerke, wovon alſo
313 Weiber }
das Tagwerk bezahlt wird mit 81 2/5 Rappen.